



AMT:	1
Sachgebiet:	14
Vorlagen.Nr.:	2021/093
Datum:	02.03.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 02.03.2021 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 02.03.2021 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jochen Kulczynski	Zimmer:
E-Mail:	jochen.kulczynski@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/924027

Bewerbung der Stadt Kitzingen zur Erlangung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune„

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen bewirbt sich als Familien freundliche Kommune und startet den dafür vorgeschrieben Prozess.

Sachvortrag:

Im Nachgang zur Jugendbeiratssitzung am 10.2.21 ging der als Anlage beigefügte Antrag des Jugendreferenten Dr. Stephan Küntzer ein.

Sachvortrag kinder- und jugendfreundliche Kommune Kitzingen

- Stand 22.2.2021

Bundes-, Landes-, und kommunalpolitischer Auftrag zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention

Im Jahr 1992 ratifiziert die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und verpflichtet sich somit zur Umsetzung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte junger Menschen. Schutz, Förderung und Beteiligung finden vor allem im Alltag junger Menschen, und somit in vielen Bereichen auf kommunaler Ebene statt.

In Anlehnung an die internationale „Child Friendly Cities-Initiative“ wird in der Folge der Verein „kinderfreundliche Kommunen“ durch das Deutsche Komitee für UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk im Jahr 2012 gegründet. Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt das Programm auf die bewusste Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit konkreten Maßnahmen für mehr Kinderfreundlichkeit in Kommunen ab.

In der Jugendbeiratssitzung vom 26.11.2020 wurde erstmals das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ durch Herrn Kulczynski vorgestellt, was im Teilnehmerkreis auf große Resonanz gestoßen ist. Hieraus resultierte der Auftrag, einen ersten Kontakt aufzubauen und die Konditionen zu erkunden. In der Jugendbeiratssitzung vom 10.02.2021 stellte Frau Dr. Brückner vom Verein „kinderfreundliche Kommunen“ das Zertifizierungsprogramm detailliert vor. Der Jugendbeirat sprach sich nach anschließender Diskussion einstimmig dafür aus, dem Stadtrat die Teilnahme an diesem Zertifizierungs- und Entwicklungsprozess zu empfehlen.

Notwendigkeit und Chancen

Ein solcher, extern begleiteter Prozess bietet der Stadt neben der Chance durch eine Zertifizierung unsere Kinderfreundlichkeit zu „belegen“, vor allem einen begleiteten/unterstützten Prozess um Kinderrechte und Kinderschutz in den Fokus zu rücken und Beteiligungsmöglichkeiten auf verschiedensten Ebenen voranzubringen. Es wird hierin

eine sehr gute Möglichkeit gesehen, Kinder und Jugendliche schon früh gestalterisch ins kommunale Geschehen miteinzubinden. Diese sicherlich notwendige erste Stufe ins mündige Bürgerdasein bekommt durch das „externe Coaching und Controlling“ eine zusätzliche Qualität und einen wirkungsvollen Nachdruck.

Ein solcher Prozess (über 4 Jahre) gibt den politischen Entscheidungsträgern und der Stadtverwaltung die Möglichkeit, die vielen guten Ideen und Projekte aber auch die noch offenen „Baustellen“ in einem Gesamtkonzept inhaltlich und zeitlich zu ordnen und er bringt die Stadt in Sachen Zielklarheit, Aufgeräumtheit und Selbstverpflichtung zur Gestaltung einer Kinderfreundlichen Kommune in dieser Ratsperiode sicherlich ein an ein erstes großes Zwischenziel.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Der Verein, der diese Initiative in den Kommunen umsetzt, benötigt als Startschuss einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates. Zudem gibt es im schriftlichen Teilnahmeantrag (siehe Anhang) einige **zentralen Verpflichtungen**, vor allem für die Kommunalverwaltung. Zum Personal:

Die dort angegebenen 20WS werden durch jungStil (Hr. Schübert und Hr. Kulczynski) kooperativ abgedeckt. Es ist keine Stellenerhöhung im Zusammenhang mit einem Zertifizierungsprozess geplant.

Zu den Kosten:

Die Kosten betragen bei einer Laufzeit von 4 Jahren 6.000€/Jahr. Entscheidet man sich nach Ablauf für die Verlängerung des Prozesses bzw. für einen zweiten 4 Jahres-Prozess, halbieren sich die Kosten.

Zum Prozess:

Details zum Prozess finden sie in den Unterlagen von Frau Dr. Brückner, welche sie im Anhang finden.

Anlagen:

Antrag von Jugendreferent Dr. Küntzer
Antrag zur Teilnahme am Vorhaben KfK
Broschüre KfK 2018